

Für die Zukunft gesattelt.

Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kommunales Integrationszentrum





Ausgangslage

- Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen will mit der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ die Weichen für die Zukunft stellen

Drei Zieldimensionen sind dabei zentral:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
 - Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
 - Gestaltung der Migrationsgesellschaft
-
- Das Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement (KIM) strebt an, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten



Zielgruppe

- Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt anderweitig Zugewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, aber nicht aus
- Ebenso können Zuwanderer aus Südosteuropa oder andere Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Fokus stehen

= Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte bis zur Einbürgerung



Zielsetzung

- Die Kommunen sollen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden („abgestimmtes Verwaltungshandeln aus einer Hand“)
- Reibungsverluste sollen verringert und Synergieeffekte geschaffen werden
- Durch die Implementierung eines kommunalen ganzheitlichen Case Managements soll die Zielgruppe schneller integriert werden



Wie wird KIM umgesetzt?

- Baustein 1: strategischer Overhead
- Baustein 2: individuelles Case Management
- Baustein 3: Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Baustein 1: strategischer Overhead

- 4,0 Stellen für den Kreis Warendorf – 3,5 für die Koordination und 0,5 Stelle für die Verwaltungsassistenz
- Angliederung der Stellen an das Kommunale Integrationszentrum
- Eine Lenkungsgruppe aller verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteure wird eingerichtet und geleitet
- Förderung von Maßnahmen, um Schnittstellen und Lücken im System zu minimieren



Baustein 2: Individuelles Case Management

- 7,0 Stellen werden im Kreis Warendorf gefördert
- Stellenverteilung Case Management: 5,0 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum und 2,0 Stellen bei den Wohlfahrtsverbänden
- Qualifizierte Einzelfallberatung, rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe
- In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement, wie SGB II, SGB III und SGB VIII, findet eine Verweisberatung statt
- Freiwillige Inanspruchnahme

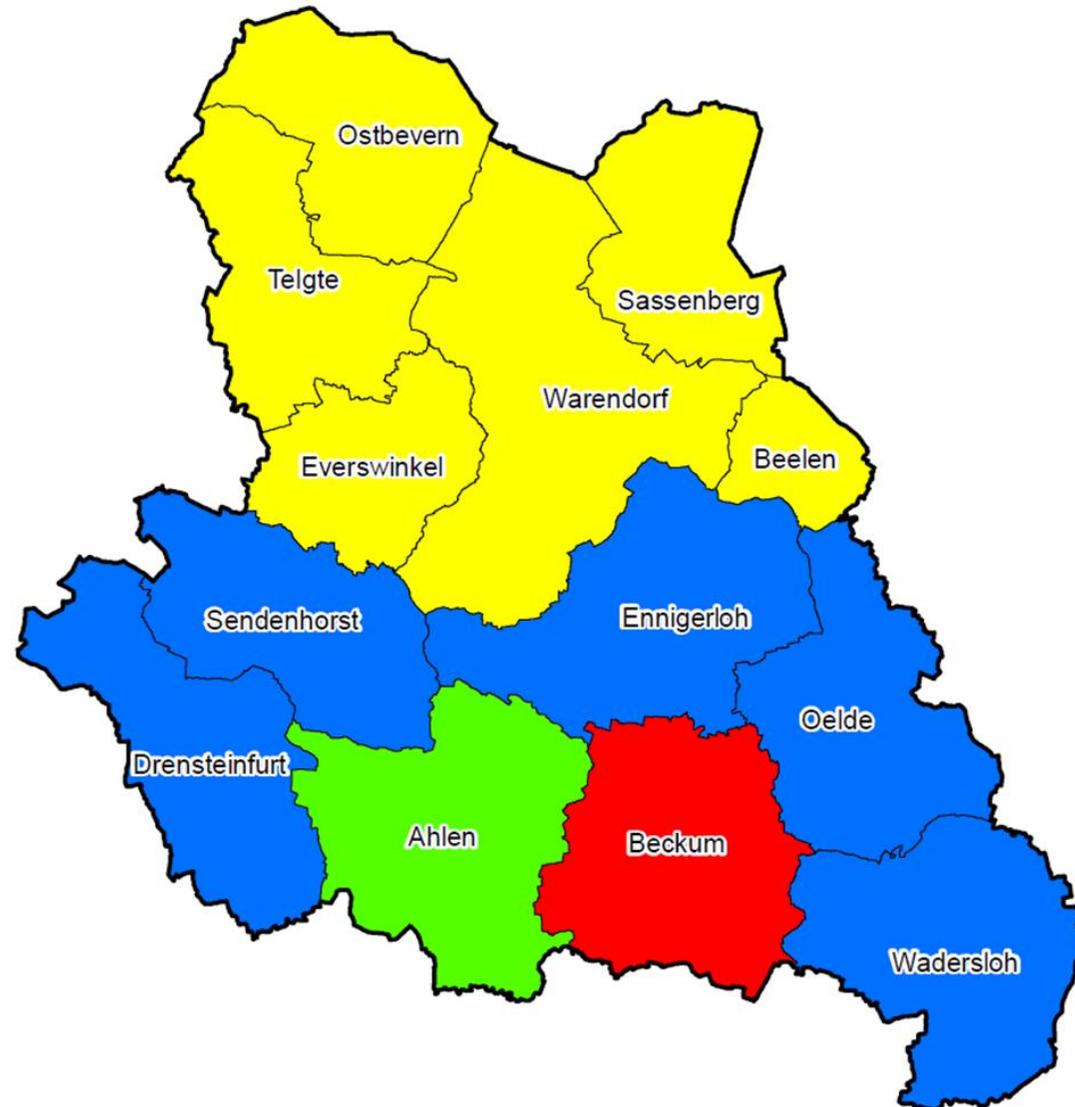


Baustein 3: Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

- 1,75 Stellen in den Ausländer – und Einbürgerungsbehörden
- Einbürgerungsbehörde:
Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Ausländer, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen und insbesondere Verfahrensoptimierung für besonders integrationsfähige Menschen (1,0 Stelle)
- Ausländerbehörde:
Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer (0,75 Stellen)



Bezirksteilung





Zuständigkeiten Koordination und Case Management

| Bezirk | Case Management | Koordination |
|---|-----------------|--------------------------|
| Ahlen | 1 | 0,5 |
| Beckum | 1 | 0,3 |
| Südkreis (Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh) | 2,5 | 1,0 |
| Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf) | 2,5 | 1,0 |
| Gesamt | 7 | 2,8 (+0,7 Leitung) = 3,5 |



Handlungsleitende Fragen

- Wie wollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Warendorf leben und wie kommen sie dahin?
- Wie können für die Zielgruppe gleichberechtigte Chancen gewährleistet werden?
- Wie können die Ziele von Menschen mit Einwanderungsgeschichte optimal erreicht werden?
- Wen oder was brauchen die Menschen mit Einwanderungsgeschichte, um ans Ziel zu kommen?



Prozessverlauf

Zwei Handlungsstränge:

- Engmaschige Betreuung der Zielgruppe (Case Management)
- Interviews von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Expertinnen und Experten

In beiden Handlungssträngen wird auf die Ressourcen der Menschen geschaut und überprüft, wie diese gefördert werden können, um ans Ziel zu kommen.

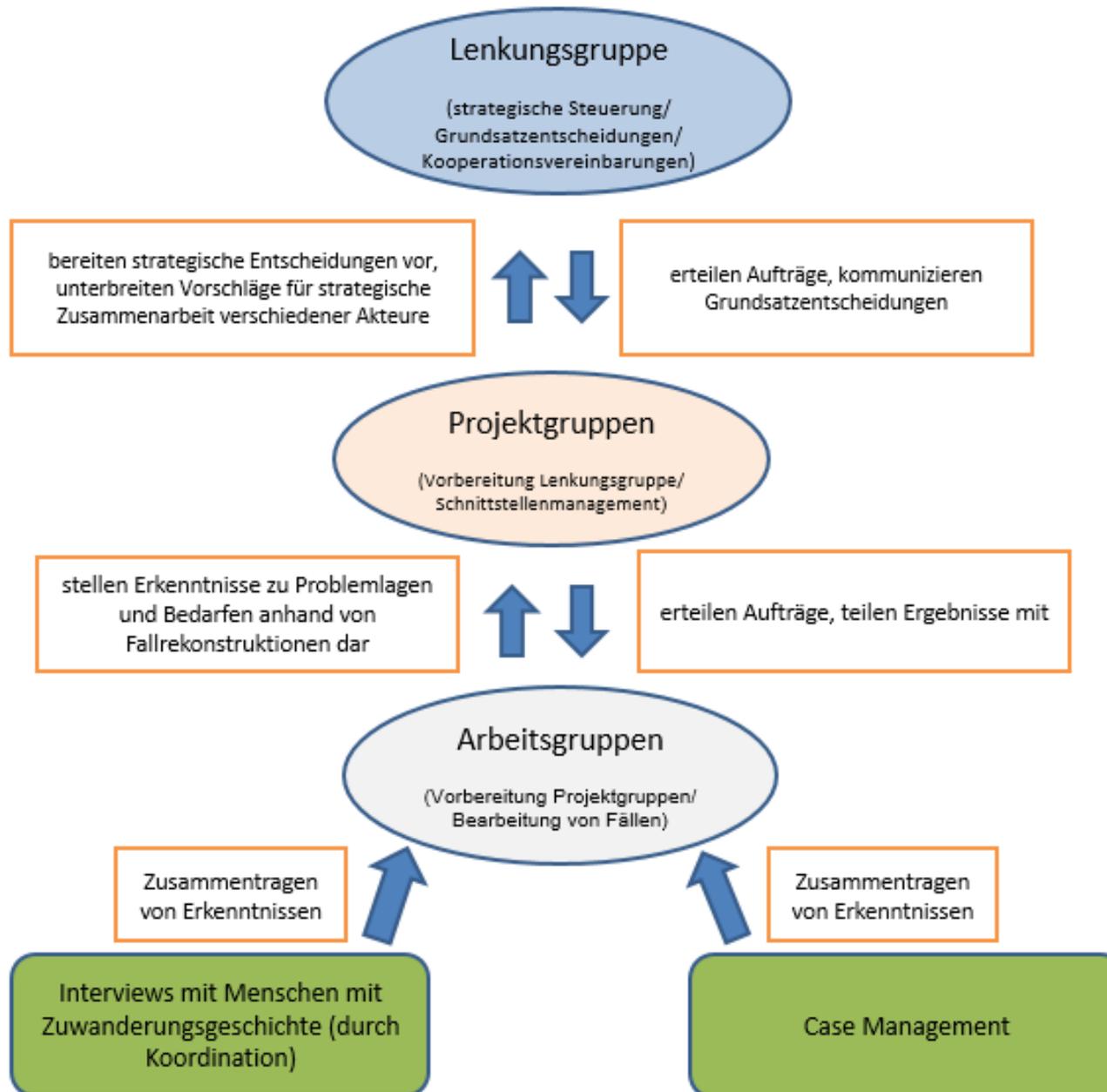
Prozessverlauf

Vier Konstellationen:

- Es reichen individuelle Hilfestellungen (Einzelfallhilfe)
- Absprachen unterschiedlicher Akteure auf Arbeitsebene sind erforderlich (Arbeitsgespräche und Arbeitsgruppen)
- Es müssen Entscheidungen und Abstimmungen unterschiedlicher Akteure auf Leitungsebene getroffen werden (Projektgruppen)
- Es müssen Grundsatzentscheidungen getroffen werden oder Rahmenbedingungen verändert werden (Lenkungsgruppe).

Prozessverlauf

- Die jeweiligen Fälle und Interviews werden von dem Case Management so aufbereitet, dass die zur Zielerreichung erforderlichen Akteure (der Arbeits- oder Projektgruppen) ein einheitliches Fallverständnis (worum geht es den Menschen konkret?) erzielen können. Ausgehend von den Bedarfen der Zielgruppe wird mit den Akteuren gemeinsam nach Lösungen gesucht.
- Damit die Zusammenarbeit verschiedener Akteure in der Integrationsarbeit und Übergangsprozesse in andere Rechtskreise oder Angebote nachhaltig optimiert werden, sollen Institutionen untereinander verbindliche Regelungen treffen. Diese werden in Kooperationsvereinbarungen (Struktur der Zusammenarbeit) und Schnittstellenpapieren (Übergangsprozesse) schriftlich fixiert. Die Koordinatoren in KIM forcieren und begleiten die Struktur- und Prozessoptimierung.





Aktueller Stand NRW

- Gesetzliche Verankerung von KIM im Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) NRW vorgesehen (voraussichtliches Inkrafttreten: 01.01.2022)
- Dauerhafte Implementierung von KIM
- Alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW haben Teilnahmeabsicht bekundet (Stand 01.07.2021: 40 Bewilligungen, 12 Bewilligungen für 2021 in Planung, wenige Kreise und kreisfreie Städte starten erst 2022)
- Anwachsende Förderung der Stellenanzahl im Jahr 2022 für Baustein 2 und Baustein 3 angekündigt
- <https://www.mkffi.nrw/kommunales-integrationsmanagement-nrw-0>



Aktueller Stand Kreis Warendorf Allgemein

- Weiterleitungsvertrag mit Wohlfahrtsverbänden zur Umsetzung von 2,0 Personalstellen (4 x 0,5 Personalstellen) Case Managements in der Abstimmung
- Konstituierende Lenkungssitzung voraussichtlich im Januar 2022
- Laufende Berichterstattung KIM in Gremien und Arbeitskreisen
- Weitere Vorstellungen KIM und Regionalveranstaltungen geplant
- www.kim.kreis-waf.de



Aktueller Stand Kreis Warendorf Baustein 1

Zuständigkeiten:

- Leitung: 0,7 Martin Hanewinkel
- Koordination Ahlen: 0,5 Vivien Münstermann
- Koordination Beckum: 0,3 Martin Hanewinkel
- Koordination Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh: 1,0 Matthias Niemann
- Koordination Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Warendorf: 1,0 Paul Kostyrenko (Zeitpunkt noch offen)



Aktueller Stand Kreis Warendorf Baustein 2

Zuständigkeiten:

- Ahlen: 0,5 Christian Schmölzing + 0,5 Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. (Zeitpunkt unklar)
- Beckum: 0,5 Christian Schmölzing + 0,5 Innosozial (Zeitpunkt unklar)
- Drensteinfurt, Sendenhorst Wadersloh: 0,82 Nina Moos + 0,5 AWO für Drensteinfurt und Sendenhorst (Zeitpunkt unklar)
- Ennigerloh, Oelde: 1,0 Aurelia Gryczka



Aktueller Stand Kreis Warendorf Baustein 2

Zuständigkeiten:

- Beelen, Sassenberg, Warendorf: 1,0 Felicitas Schröder
- Everswinkel, Ostbevern, Telgte: 1,0 Emily Wenker
- Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Warendorf: 0,5
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf (Zeitpunkt unklar)



Aktueller Stand Baustein 3

- Grundlagen der Zusammenarbeit mit KIM geklärt
- Monatliche Teilnahme an Teambesprechungen KIM
- Ansprechpartnerin Ausländerbehörde für KIM: Michelle Zielke
- Ansprechpartnerin Einbürgerungsbehörde für KIM: Jessica Ebochuogu



Ergänzende Hinweise

- Es werden weder örtliche Strukturen abgebaut, noch entstehen Doppelstrukturen
- KIM möchte adressatengerecht Transparenz über Strukturen und bestehende Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte schaffen
- KIM beabsichtigt, die bestehenden Angebote und Projekte für die Zielgruppe miteinander zu verzahnen, um Synergieeffekte zu erzielen



Ergänzende Hinweise

- KIM greift nicht in die Hoheitsrechte unterschiedlicher Institutionen und Rechtskreise ein. Allerdings sollen Lücken im System und hinderliche Prozesse offengelegt werden. Damit werden Handlungsbedarfe auf Systemebene deutlich
- Entscheidend ist die Nutzerperspektive: Freiwilliges Angebot KIM, daher müssen die Bedarfe mit der Zielgruppe selbst erkannt und artikuliert werden
- Neu ist: KIM geht über die klassische Einzelfallhilfe hinaus und versucht, institutionelles Denken zu überwinden! Entscheidend ist nicht die Frage „Was geht?“, sondern die Frage: „Was muss passieren, damit es geht?“

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kreis Warendorf
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kommunales Integrationszentrum

